

*Schmidt-Aßmann/Sellner/Hirsch/Kemper/Lehmann-Grube*: Festgabe 50 Jahre Bundesverwaltungsgericht. Carl Heymanns Verlag KG. Köln 2003. 1198 S. 218,- €.

Es war der 08. Juni 1953, als das Bundesverwaltungsgericht im Gebäude des früheren Preußischen Oberverwaltungsgerichts in der Berliner Hardenbergstraße offiziell seine Dienstgeschäfte aufnahm und damit in Deutschland erstmals ein oberstes Bundesgericht für die Angelegenheiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit begründet wurde. Die hochpolitische und nicht minder umstrittene Entscheidung, wo das *BVerwG* seinen Sitz nehmen sollte, wurde per Gesetzesbeschluss am 23. September 1952 zugunsten der jetzigen Bundeshauptstadt entschieden. Dieses Ereignis, das sich im vergangenen Jahr zum fünfzigsten Mal jährte, festlich zu begehen war daher nicht nur der Wille von rund 500 geladenen Gästen, die sich am 13. Juni 2003 unter der Kuppel des nunmehr in Leipzig ansässigen *BVerwG* versammelten.

Anlässlich dieser Festveranstaltung wurde dem amtierenden Präsidenten des *BVerwG* Eckart *Hien* das erste Exemplar der dem *BVerwG* gewidmeten Festgabe zum fünfzigjährigen Bestehen des Gerichts, an der zahlreiche namhafte Autoren aus Praxis und Wissenschaft, nicht jedoch Mitglieder des Gerichts selbst, mitgewirkt haben, übergeben. In diesem 55 Beiträge und umfangreiche Anhänge enthaltenden Werk werden vergangene, aktuelle und auch zukünftige Themenkreise, die Gegenstand der Rechtsprechung des *BVerwG* waren, sind und dargestellt, wobei die Spanne der behandelten Themen von der Rechtsprechung des *BVerwG* auf dem Gebiet des Vermögensrechts über die erstinstanzlichen Tätigkeit des *BVerwG* selbst bis hin zum Wandel des Staatsangehörigkeitsrechts reicht. Schon diese drei, willkürlich genannten, Beiträge lassen die breite und tiefe der gebotenen Darstellung erahnen und nicht minder interessant ist der umfangreiche Anhang, der nicht nur die Besetzung sämtlicher Senate in den vergangenen fünfzig Jahren sondern auch ein Verzeichnis sämtlicher Richter des *BVerwG* nebst Eintritts- und gegebenenfalls Austrittsdatum sowie Tätigkeitsfelder im Gericht enthält. Kurzum: Jedem, der ein nicht nur praktisches Interesse am Verwaltungsrecht hat, sondern auch die Grundlinien nachvollziehen und vor allem im Hinblick auf den Anhang – auch einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen möchte, kann die Anschaffung dieses „Liebhaberstückes“ empfohlen werden.

Rechtsanwalt Dr. Caspar David Hermanns, Osnabrück